

Glauchau, den 30.08.2021

Liebe Sorgeberechtigte,

wir hoffen, dass Sie alle eine gesunde und erholsame Ferienzeit verbringen konnten und mit voller Energie in das neue Schuljahr starten können. Unsere Teams freuen sich schon auf Ihre Kinder. Wir gehen davon aus, dass der Unterricht im Klassenverband, d.h. im Regelbetrieb durchgängig stattfinden kann. Wir werden besonders darauf achten, dass Wissenslücken schnell ausgeglichen werden können. Wir versuchen, Ihre Kinder dort abzuholen, wo sie sich im Lernstoff gerade befinden.

Es gilt ab dem 24.08.2021 eine **neue Schul- und Kita-Coronaverordnung zum Schuljahresstart**.

In der neuen Verordnung ist ein **inzidenzunabhängiger Präsenzunterricht** aller Schülerinnen und Schüler in der Schule verankert. Landesweite Schulschließungen sind nicht vorgesehen.

Auch die **Schulbesuchspflicht** gilt im neuen Schuljahr wieder **für alle**. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

Tests für Geimpfte und Genesene **entfallen**. Alle anderen müssen sich einmal die Woche testen, wenn die Inzidenz unter 10 liegt. Liegt die 7-Tage-Inzidenz darüber, finden die Tests wieder zweimal die Woche statt. Die **Maskenpflicht** setzt ab einer Inzidenz von 35 ein, außer in der Grund- und Förderschule (Primarbereich).

Gesonderte Regelungen und Schutzmaßnahmen in den ersten zwei Schulwochen:

Vom 6. bis 19. September 2021 ist eine **zweimalige Testung pro Woche** an Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Schul- und Hortpersonal geplant – in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 eine dreimalige Testung. Die zweimalige Testung gilt auch für Lehrer in der Vorbereitungswoche. Vollständig Geimpfte oder Genesene müssen sich nicht testen.

Weiterhin soll eine verschärfte **Maskenpflicht** in Schulen im Zeitraum vom 6. bis 19. September 2021 in Landkreisen und Kreisfreien Städten mit einer Inzidenz über 10 umgesetzt werden.

Es können schulscharfe Schutzmaßnahmen wie zeitlich begrenzter Wechselunterricht oder temporäre Schulschließung vom Kultusministerium angeordnet werden, wenn lokale Ausbrüche stattfinden.

Sachsenweite Einschränkungen des Präsenzunterrichtes erfolgen erst bei Eintreten der in der ebenfalls neu beschlossenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geregelten Überlastungsstufe (Bettenauslastung in den Krankenhäusern). Erst dann würden alle Kitas, Grundschulen und zum Teil Förderschulen in den eingeschränkten Regelbetrieb mit festen Gruppen/Klassen wechseln. Für viele andere Schülerinnen und Schüler findet dann Wechselunterricht statt.

Das SMK teilt auch mit, dass es Stützpunktschulen gibt, an denen sich Kinder über 12 Jahre impfen lassen können. Die SIS Schulen beteiligen sich nicht als Impfstützpunktschulen. Die Eltern sollen dies ausschließlich selbst entscheiden. Wir nehmen hier generell keinerlei Einfluss.

Schuleinführungsfeiern in der Schule

Bei den Schuleinführungsfeiern müssen sich am 4. September 2021 weder die zukünftigen Erstklässler, noch die Begleitpersonen testen lassen, wenn sie das Schulgelände betreten. Alle weiteren Hygieneschutzmaßnahmen (u.a. das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske) haben Bestand. Detaillierte Informationen zum Ablauf der Feiern werden von den Schulen an die Eltern weitergegeben.

Die Schul- und Kita-Coronaverordnung tritt am 26. August 2021 in Kraft.

Schulfahrten

Ein Erlass zu Schulfahrten gestattet unter anderem:

- ein- und mehrtägige Schulfahrten im Inland
- Buchung ein- und mehrtägiger Schulfahrten in das In- und Ausland ab dem Schuljahr 2021/2022

Zum Nachlesen:

- [Sächsische Schul- und Kita-Coronaverordnung \(*.pdf, 0,14 MB\)](#) gültig ab 26. August 2021 bis 22. September 2021
- [Sächsische Schul- und Kita-Coronaverordnung in leichter Sprache \(*.pdf, 1,15 MB\)](#) gültig vom 26. August 2021 bis 22. September 2021

Wer die Regeln der Coronaschutzverordnung nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen.

Die Regelung gilt bis auf Widerruf.

Wir wünschen uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Rüdiger School
Geschäftsführer

Ihre



Melissa Blankenship-Küttner
Geschäftsführerin